



## **Haushaltsrede 2020**

**Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz**

am Donnerstag, 26. September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

den vom Magistrat festgestellten Haushalt für das Jahr 2020 bringe ich heute ein und bitte Sie um Beratung und Beschlussfassung.

Vor einem Blick in die konkreten Einzeldaten lassen Sie mich Folgendes voranstellen:

Wir können auf einer guten Grundlage in ein neues Jahrzehnt eintreten. Unsere finanzielle Situation beim Übergang vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 ist sehr viel besser als sie es beim Übergang vom Jahr 2009 in das Jahr 2010 war.

Diesen Erfolg verdanken wir **drei Umständen**:

- Erstens profitieren wir seit mehreren Jahren in Folge von der guten **wirtschaftlichen Konjunkturlage**.
- Zweitens nutzen wir regelmäßig **Investitionsprogramme von Bund und Land**, wie beispielsweise die Kommunalinvestitionsprogramme I und II sowie die Hessenkasse.
- Drittens aber, und das möchte ich herausstellen, haben wir diesen **Erfolg auch selbst gestaltet**. Wir haben bei der Aufstellung der Haushalte die Auflagen der Aufsichtsbehörde berücksichtigt, um eine zeitnahe Haushaltsgenehmigung erhalten zu können. Und auch bei diesem heute Ihnen vorgestellte Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 erwarten wir eine Genehmigung ohne Auflagen. Dabei ist es für uns immer eine große Herausforderung, alle Vorgaben zu erfüllen. So haben wir, z. B. im Zuge des Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen, auch schwierige Entscheidungen treffen müssen, etwa die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B oder die Einführung einer Zweitwohnungssteuer.

Wir sollten uns für den bevorstehenden Jahrzehntwechsel aber vergegenwärtigen, dass die **Rahmenbedingungen** für diesen Übergang sehr besonders sind. Viele Themen, die

sich auf den ersten Blick eher welt-, bundes- oder landespolitisch stellen und diskutiert werden, sind auch Handlungsfelder ganz konkreter Politik vor Ort: Ob es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die Mobilität neu zu organisieren, Maßnahmen zur Klimaneutralität 2035 einzuleiten und daraufhin zu überprüfen, die Schulen für den Ganztagsbetrieb fit zu machen, Kinderbetreuung auszubauen und qualitativ zu verbessern, das Steueraufkommen durch Gewerbeansiedlung auch langfristig zu sichern oder uns als kommunale Verwaltung zu rüsten für die neuen Aufgaben angesichts der Digitalisierung. Gerade in den Kommunen geht es darum, Daseinsvorsorge zu sichern, Infrastrukturen zu stärken und zukunftsfähig auszubauen, sich verändernden gesellschaftlichen Bedarfen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig bei allen Entscheidungen und Weichenstellungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Uns allen ist klar, dass wir diese gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen nicht allein hier in Gießen lösen können, aber wir müssen auch hier Antworten finden. Und wenn wir diese Herausforderungen berücksichtigen, heißt das auch, dass sich diese im Haushalt abbilden.

Angesichts dieser Überlegungen möchte ich Sie mit der Haushaltsrede auf ein **Dilemma**, in dem wir uns befinden, aufmerksam machen: Auf den ersten Blick ist es so, dass wir Jahr für Jahr ausgeglichene Haushalte vorlegen; keine Konflikte mit Aufsichtsbehörden, keine neuen Schulden, stetig wachsende, wenn auch begrenzte Handlungsspielräume haben. Ja, dies ist finanzpolitisch verantwortliches Handeln! Aber ich muss auch mal ein wenig Wasser in den Wein gießen: Zu politisch verantwortlichem Handeln gehört auch, darauf hinzuweisen, dass eigentlich viel größere Investitionen notwendig wären. Wir tun zwar viel. Aber: Klimaneutralität, Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Bildungslandschaft, Wohnungsbau... Diesen Herausforderungen können wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollends gerecht werden. Wir müssten mehr tun; gerade in Zeiten niedriger Zinsen und guter Konjunktur, die uns mehr erlauben könnten. Allein, die einschnürenden Auflagen

einerseits und die nicht ausreichenden Investitionsprogramme von Bund und Land andererseits erlauben es uns nicht. In diesen Tagen forderte beispielsweise der Deutsche Städtetag ein Milliardenprogramm zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, „damit die Trendwende zu nachhaltiger Mobilität gelingen kann“, heißt es zutreffend. Und ich stelle mir immer häufiger die Frage: Was heißt eigentlich „Generationengerechtigkeit“? Heißt es, den Investitionsstau aufzulösen und neuen Herausforderungen auch mit den entsprechenden Mitteln zu begegnen – auch wenn man sich dabei verschuldet? Oder heißt es, einen gesunden und ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und den Nachfolgenden vor allem keine Schuldenhypothesen zu hinterlassen? In diesem schwierigen Spagat bewegen wir uns und müssen darauf gemeinsam Antworten finden.

Um es aber nochmal zu betonen: **Der Haushalt, den ich Ihnen heute vorlegen kann, enthält und ermöglicht größere Handlungsspielräume und mehr Entscheidungsfreiheit als der vor zehn Jahren.** Es ist dies das Leitmotiv, das diesen – wie die vergangenen Haushalte – prägt: Er gibt uns eine gute Grundlage für die Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt; ein Haushalt, der die erfolgreiche und ausgleichende Finanzwirtschaft der vergangenen Vorjahre fortschreibt.

Lassen Sie mich dies auch an den konkreten Zahlen darstellen!

Im **Ergebnishaushalt** 2020 ist ein Überschuss in Höhe von **5,6 Mio. €** veranschlagt. Damit steigern wir zwar den Überschuss des letzten Jahres um rd. **3,1 Mio. €**. Letztendlich entspricht dieser Wert allerdings einer „**schwarzen Null**“, da dieser Überschuss nach Gemeindehaushaltsverordnung notwendig ist. Erträge und Aufwendungen steigen gegenüber dem Haushalt 2019 leicht an. Unsere Steuerkraft steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. **6,8 Mio.** auf **135,2 Mio. €** an.

**Was ist für die Mehreinnahmen verantwortlich?**

- Erstens: Wir können unsere Einnahmen über **Gewerbesteuern** bei **48 Mio. €** fortschreiben. Vor zehn Jahren – daran möchte ich erinnern - lagen wir bei rd. **30 Mio. €!** Das ist auch Ergebnis unserer aktiven Stadtentwicklungs- und Gewerbeansiedlungspolitik.
- Zweitens: Auch die Erträge aus unseren **Anteilen an der Einkommensteuer** steigen. Der veranschlagte Zuwachs beträgt **1,3 Mio. €** im Vergleich zu 2019. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai diesen Jahres erwarten wir insgesamt ein höheres Gesamtaufkommen der Einkommensteuer in Deutschland. Unseren Anteil erhalten wir durch die Zuweisung des Landes Hessen.
- Drittens: Im Bereich der **Grundsteuer B** gehen wir davon aus, dass unsere Erträge um **500.000 €** gegenüber dem Ansatz des Jahres 2019 ansteigen werden. Hintergrund ist eine nach wie vor sehr rege Bauaktivität in unserer Stadt. Hier ernten wir die Früchte unserer Maßnahmen zur Stadtentwicklung. Beispiele sind das Baugebiet Allendorf- Nord, die Nutzung des ehemaligen US-Depots an der Rödgener Straße sowie zahlreiche kleinere Lückenschlüsse und Umnutzungen innerhalb der Stadt. Durch die Bebauungen werden die Grundstückswerte neu festgestellt und daraufhin steigen die Grundsteuererträge.
- Viertens: Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes Hessen müssten nach ersten Berechnungen steigen und belaufen sich auf **61 Mio. €**. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass wir aufgrund der Veränderungen bei der Aufteilung der Schlüsselmasse unsere Erträge nach unten korrigieren müssen.

Im Bereich der **Gebühren** gibt es zwei erwähnenswerte Änderungen, die ich benennen möchte. Im Bereich Hausmüll werden wir die Gebühren senken und damit die Gebührenzahler\*innen ab dem Jahr 2020 entlasten. Dies war angesichts der Preisentwicklungen überfällig. Beim Abwasser hingegen ist eine maßvolle Anhebung aufgrund hoher Investitionen im Klärwerk notwendig.

Lassen Sie mich zu dem Thema Einnahmen und geschätzte Mehreinnahmen noch eines sagen: Diese beruhen auf **Prognosen, die noch Veränderungen unterliegen können.**

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer gilt, dass diese sehr stark konjunkturabhängig sind. Wir verlassen uns hier auf die Prognosen der Steuerschätzung.

Es muss zudem auch ein Risiko bei der Grundsteuer B angesprochen werden: Ein neues Grundsteuergesetz bzw. Neuregelungen bei der Grundstücksbewertung – Sie haben die Diskussion vielleicht in den Medien verfolgt – sind noch nicht durch den Bundestag verabschiedet. Nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss hier der Bundesgesetzgeber bis spätestens Jahresende eine neue, verfassungsfeste Grundsteuer beschlossen haben. Sonst kann gar keine Grundsteuer erhoben werden! Dies wäre fatal, ist die Grundsteuer doch eine der wichtigsten Steuerquellen für die Kommunen.

Auf eine landespolitische Entscheidung in Bezug auf unsere Einnahmen möchte ich noch aufmerksam machen. Eigentlich hätte eine weitere Ertragserhöhung unseren Haushalt 2020 um **3,1 Mio. €** gestärkt. Geplant war nämlich, dass die erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit, der sog. Soli, zum Jahr 2020 entfällt. Doch das Land Hessen wird mit dem **„Starke-Heimat-Gesetz“** den Kommunen einen Großteil dieser Umlage entziehen (schätzungsweise **300 Mio. € von 400 Mio. € hessenweit**, die 21,75 Hebesatzpunkten von ursprünglich 29 entsprechen), um sie in eigenen Programmen zu verteilen. Gegen das Ziel, mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen starken und schwachen Kommunen zu schaffen, gibt es von keiner Seite Einwände; allerdings dagegen, dass dies mit originären Kommunal- und nicht mit Landesmitteln geschieht. Außerdem gibt es ein eigens dafür bestehendes Ausgleichssystem, das FAG (Finanzausgleichsgesetz 2016) im Rahmen des KFA (Kommunalen Finanzausgleichs). Darüber hinaus zeugt dieses Vorgehen von wenig Vertrauen des Landes in seine Kommunen, sind es doch die Kommunen selbst, die am besten wissen, wofür die Finanzmittel vor Ort gebraucht und verwendet werden. Deshalb hat der Hessische Städtetag auch einstimmig „den gravierenden und in Deutschland einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab(gelehnt)“.

Hessen ist übrigens das einzige Flächenland, das einen solchen Eingriff durch eine gesetzliche Neuregelung vorsieht.

Für Gießen heißt das, dass wir zunächst nur mit **600.000 €** rechnen können. Die Zuwendungen aus den Landesprogrammen sind offen.

### **Den im Haushalt enthaltenen steigenden Erträgen stehen auch höhere Aufwendungen gegenüber. Wofür verwenden wir sie?**

- Unsere Stadt wächst und damit wachsen auch die Aufgaben des Dienstleistungs- und Servicebereichs in der **Verwaltung**. Steigende Fallzahlen und Aufgaben machen **zusätzliches Personal** in unserer Verwaltung notwendig, zum Beispiel im Standesamt, bei der Feuerwehr, in der Ausländerbehörde, dem Ordnungsamt, den Kitas, dem Gartenamt, dem Stadtreinigungs- und Fuhramt. Durch neue gesetzliche Grundlagen werden Stellen notwendig im Bereich des Datenschutzes und der Schwerbehindertenvertretung. Und auch ganz neue Aufgaben spiegeln sich im Stellenplan: die Digitalisierung und eine Stelle im Bereich Prävention von Wohnungsverlust beispielsweise. Die Aufwendungen insgesamt steigen natürlich auch aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen.
- Mehraufwendungen haben wir auch aufgrund von gesetzlichen Änderungen: Im Rahmen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum **Bundesteilhabegesetzes** werden der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen vom Landeswohlfahrtsverband Aufgaben ab dem Jahr 2020 übertragen. Es geht dabei darum, Kindern mit seelischen Behinderungen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Für diese für die Stadt Gießen im Rahmen der Eingliederungshilfe anfallenden Aufgaben wurde ab dem Haushalt 2020 ein neuer Kostenträger angelegt. Wir haben hierbei erreicht, dass der Landkreis Gießen für die nächsten Jahre diese Aufgaben in unserem Auftrag im Rahmen einer Übergangsregelung übernimmt und wir die Kosten dafür an den Landkreis Gießen erstatten. Dafür danke ich dem Landkreis Gießen.

- Die größte Ausweitung hier haben wir im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** zu verzeichnen. Wir müssen für unsere Liegenschaften Bauunterhaltungsmaßnahmen vornehmen, um diese – mit all ihren Aufgaben und Funktionen für die Stadt – pflegen und erhalten zu können.
- Aufwendungen für die **Kreisumlage** an den Landkreis Gießen haben wir im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Kreisumlage für den Haushalt 2020 ist von uns zunächst auf der Grundlage des aktuell gültigen Hebesatzes berechnet worden. Wir konnten aber kürzlich der Presse entnehmen, dass der Landkreis Gießen für das Haushaltsjahr 2019 (!) eine Reduzierung des Hebesatzes um 3 Punkte anstrebt. Diese Absenkung wird uns im laufenden Jahr 2019 um ca. **2,5 Mio. €** entlasten. In der Pressemitteilung ist der Kreis aber so zu verstehen, dass die weitere Entwicklung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht entschieden ist.

Im **Finanzhaushalt** 2020 ist eine **Nettoneuverschuldung** von rd. **4,6 Mio. €** vorgesehen. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Nettoneuverschuldung haben wir für KIP I, KIP II, die Hessenkasse und den Bau des Gefahrenabwehrzentrums eingestellt. Diese gelten als festgesetzt und genehmigt. Ob und in welchem Umfang tatsächlich darauf zurückgegriffen werden muss, ist von zwei Faktoren abhängig: Zum einen werden wir die Kredite nur aufnehmen, wenn die entsprechenden Auszahlungen auch im geplanten Umfang durchgeführt werden und keine Verzögerungen eintreten in der Realisierung unserer geplanten Vorhaben.

Zum anderen – und hier zeigen sich unsere neuen Handlungsspielräume – werden wir diese Nettoneuverschuldung evtl. auch deshalb vermeiden können, weil wir auf vorhandene Liquidität zurückgreifen können, die wir im Laufe der letzten Jahre selbst erwirtschaftet haben.

Ein Blick auf unsere Liquidität zeigt eine kontinuierlich positive Entwicklung auf: Wir hatten auch 2018 keine Kassenkredite mehr zu verzeichnen und werden auch im

kommenden Jahr ohne solche auskommen. Wir sind zahlungsfähig und haben Rücklagen. Vor diesem Hintergrund können wir den Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** – ehemals Kassenkredite – um **2,5 Mio. €** auf **22,5 Mio. €** senken.

Für das kommende Haushaltsjahr sehen wir neue **Investitionen** in Höhe von **42 Mio. €** vor.

- Größter Investitionsbereich ist – wie in den Vorjahren auch – der Bereich der **Schulen**. Für diesen Bereich alleine sind Investitionen von mehr als **18 Mio. €** vorgesehen. Dies entspricht **43 % aller Investitionsauszahlungen**. Zu den größten Einzelinvestitionen gehören hier die Maßnahmen am Osttrakt der Gesamtschule Gießen Ost (**4,8 Mio. €** - gefördert aus der Hessenkasse), die Sanierung der Herderschule (**4,0 Mio. €**) sowie der Ganztagschule Gießen West (**1,5 Mio. €**).
- Auch der Bau des **Gefahrenabwehrzentrums** rangiert mit rd. **2,5 Mio. €** unter den vorderen Plätzen der Einzelinvestitionen.

Unser Investitionsprogramm des kommenden Jahres umfasst aber nicht nur diese prominenten Vorhaben. Vielmehr haben wir eine Liste von 204 Einzelmaßnahmen.

Einige Beispiele:

- Wir fördern weiter den **sozialen Wohnungsbau** mit rund **2 Mio. €** Darlehen und Investitionen.
- Ein neues **Familienzentrum** in Gießen-West wird gebaut (rund **600.000 €**).
- Am Bahnhof werden **Abstellmöglichkeiten für Fahrräder** in einer neuen Anlage geschaffen.
- Das attraktive familienfreundliche neue **Wohngebiet Philosophenhöhe** (Motorpool) wird erschlossen.
- **Turnhallen** (Gießen-West, Theodor- Litt-Schule) werden saniert.
- Weitere Investitionsbereiche sind: **Straßensanierung und -erneuerung**, z. B. in der Anneröder Siedlung und der Rathenaustrasse, **Bushaltestellen**, **Breitbandausbau**.

- Auch in die soziale Infrastruktur investieren wir: Inzwischen haben wir in drei Quartieren Angebote der **Sozialen Stadt**.

Darüber hinaus haben wir mittelfristig weitere **große Investitionsvorhaben auf unserer Agenda** wie die Neustrukturierung, den Umbau und die bauliche Ergänzung der Kongresshalle, unserem „offenen Haus für alle Bürger\*innen“, wie es bei der Eröffnung im Jahr 1966 hieß. Angehen innerhalb der kommenden fünf Jahre wollen wir auch die grundhafte Erneuerung der Adenauerbrücke. Alle diese Investitionen sind Investitionen in die Zukunft. Allen gemeinsam ist ein Ziel: Sie dienen dazu, unsere umfassende Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Unsere Stadt ist mehr als Wohnort oder Arbeitsplatz. Sie ist Raum zum Leben, stiftet Identität und ermöglicht Teilhabe.

**Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen:** Wir haben in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet. Wir haben den Stand unserer Kredite abgebaut. Wir haben keine Kassenkredite mehr und verfügen sogar über einen Kassenbestand. Die neu vom Land Hessen geforderte Liquiditätsreserve in Höhe von rd. **4,32 Mio. €** können wir vorhalten. Wir haben alle Fehlbeträge aus den vergangenen Jahren ausgeglichen. Unsere Infrastruktur konnte in einigen Bereichen ausgebaut und modernisiert werden.

Dieser Haushalt ist für den Eintritt in das neue Jahrzehnt solide aufgestellt und schafft die Grundlage dafür, dass unsere Stadt sich in allen Bereichen weiter entwickeln und gedeihen kann. Er bietet die Grundlage für ein weiterhin friedliches, solidarisches und gemeinwohlorientiertes Zusammenleben aller Menschen in dieser Stadt, für die wir Verantwortung übernehmen und denen wir eine starke Heimat geben wollen.

Nutzen wir unsere Chancen, um zukunftsfähig zu sein und zu bleiben!

Ich bitte Sie um Beratung und Zustimmung.